

Eintrittsdatum _____

Persönliche Daten

Anrede

Titel

Beruf

Vorname

Name

Straße Nr.

PLZ Ort

E-Mail

Telefon

Geburtstag

Betriebliche Daten

Firma

Branche

Name / Vorname

Straße Nr.

PLZ Ort

Telefon

E-Mail

Weitere Angaben

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Bank

Förderverein Nordoberpfalz e.V.

Meerbodenreuther Str. 4
92665 Altenstadt

VR 200538

Vorsitzende Cornelia Gebell
Stv. Vorsitzender Anton Braun
Stv. Vorsitzender Christian Fröhlich

E-Mail cornelia@gebell.de

Erteilung einer Einzugsermächtigung

Der Mitgliedsbeitrag von € 100,00 wird jährlich zum 30.11. per SEPA-Basislastschrift eingezogen. Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer lautet:

DE86 2220 0002 1925 61

Die Abbuchung erfolgt unter der Mandatsreferenz:

(wird vom Zahlungsempfänger ausgefüllt)

Datum

Unterschrift

Erteilung einer Einzugsermächtigung

Der Mitgliedsbeitrag von € 200,00 wird jährlich zum 30.11. per SEPA-Basislastschrift eingezogen. Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer lautet:

DE86 2220 0002 1925 61

Die Abbuchung erfolgt unter der Mandatsreferenz:

(wird vom Zahlungsempfänger ausgefüllt)

Datum

Unterschrift

Beitragsordnung vom Januar 2019

Nach § 3 Abs. 5 der Satzung werden folgende jährlichen Mitgliedsbeiträge erhoben (Beschlussfassung in der Sitzung vom 14.01.2019)

Höhe der Beiträge

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen beträgt € 100,00.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für juristische Personen und Gebietskörperschaften beträgt € 200,00.

Fälligkeit / Zahlungsweise

Im Regelfall erfolgt die Zahlung jährlich zum 30.11.

Es wird gebeten, dem Förderverein ein SEPA-Mandat zu erteilen, sodass die Beiträge automatisch eingezogen werden können. Dies erfolgt zum 30.11. des Jahres.

Da der Förderverein Nordoberpfalz e.V. ein Förderverein ist, ist es angedacht, unabhängig vom Beitrittsdatum, auch im 1. Jahr den vollen Beitrag zu erheben.

Kündigung

Eine Kündigung ist nur jährlich möglich und hat bis zum 30. November des Jahres zu erfolgen.

Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Beitragsordnung gilt unbegrenzt und kann nur durch einen Vorstandsbeschluss geändert werden.